

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 02. Mai 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Mai 2019)

zum Thema:

Sicherheitsentwicklung an RAW/Warschauer Brücke und im Görlitzer Park

und **Antwort** vom 31. Mai 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Juni 2019)

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/18946
vom 02. Mai 2019
über Sicherheitsentwicklung an RAW / Warschauer Brücke und
im Görlitzer Park

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen:

Bei den aufgelieferten Fallzahlen handelt es sich um die Ergebnisse tagesaktueller verlaufsstatistischer Auswertungen der Polizei Berlin. Dadurch kommt es sowohl unter- als auch überjährig immer wieder zu Fallzahlenänderungen.

Bei der durchgeführten verlaufsstatistischen Auswertung zu den Fragen 1 und 2 wird jedes Opfer einer Straftat mit der Anzahl der Fälle erfasst, bei denen es im betrachteten Zeitraum als geschädigte Person registriert wurde, so dass ein einzelnes Opfer auch mehrfach in die Zählung eingehen kann.

Ergänzend ist anzumerken, dass die erfragte Anzahl der Geschädigten (Personen) nicht gleichzusetzen ist mit den stattgefundenen Straftaten bzw. polizeilich erfassten Strafanzeigen. Bei einem Vergleich ergeben sich unterschiedliche Werte, da beispielsweise zu einer Strafanzeige/einem Lebenssachverhalt mehrere Personen geschädigt sein können.

Mit Wirkung vom 11. April 2019 wurde der kriminalitätsbelastete Ort (kbO) Warschauer Brücke räumlich angepasst. Die entsprechende statistische Anpassung wirkt sich auch auf die rückwirkende Betrachtung aus; es wird somit die Entwicklung für den aktuell gültigen Bereich dieses kbO dargestellt.

1. Wie häufig wurden im 4. Quartal 2018 sowie dem ersten Quartal 2019 am RAW-Gelände/ Warschauer Brücke und Görlitzer Park Menschen Opfer von Gewalttaten? (Mit der Bitte um Aufschlüsselung nach Ort, Deliktsarten und Monaten, Fortführung Tabelle aus Drs. 18/16450)

Zu 1.:

Der Betrachtungszeitraum der Schriftlichen Anfrage (Drs. 18/16450) endete im Juni 2018. Die nachgefragten Daten für die seitens der Polizei Berlin als kbO eingestuften Örtlichkeiten Warschauer Brücke und Görlitzer Park sind jeweils für den **Betrachtungszeitraum 1. Juli 2018 bis 31. März 2019** den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

kbO Warschauer Brücke:

Delikt/Deliktsgruppe	Jul 2018	Aug 2018	Sep 2018	Okt 2018	Nov 2018	Dez 2018	Jan 2019	Feb 2019	März 2019
Straftaten gegen das Leben	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sexualdelikte	0	0	0	1	0	0	0	0	2
Körperverletzung	68	73	58	54	40	31	28	28	42
Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung	5	7	10	4	1	4	3	2	5
Raub	6	7	13	10	8	7	7	3	5
Gesamt: Delikte mit Gewaltcharakter	79	87	81	69	49	42	38	33	54

Quelle: Verlaufsstatistik, DataWarehouse-(DWH-FI)-Recherche (nach Vorgang "angelegt am") vom 22. Mai 2019

kbO Görlitzer Park:

Delikt/Deliktsgruppe	Jul 2018	Aug 2018	Sep 2018	Okt 2018	Nov 2018	Dez 2018	Jan 2019	Feb 2019	März 2019
Straftaten gegen das Leben	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sexualdelikte	0	6	0	0	0	0	0	0	0
Körperverletzung	21	26	17	40	22	15	22	15	36
Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung	6	11	0	7	10	3	3	0	6
Raub	10	8	6	10	6	3	5	7	5
Gesamt: Delikte mit Gewaltcharakter	37	51	23	59	38	21	30	22	47

Quelle: Verlaufsstatistik, DataWarehouse-(DWH-FI)-Recherche (nach Vorgang "angelegt am") vom 22. Mai 2019

2. Wie häufig wurden im vierten Quartal 2018 sowie dem ersten Quartal 2019 am RAW-Gelände/ Warschauer Brücke und Görlitzer Park Menschen Opfer von Eigentumsdelikten? (Mit der Bitte um Aufschlüsselung nach Ort, Deliktsarten und Monaten, Fortführung Tabelle aus Drs. 18/16450)

Zu 2.:

Zum Betrachtungszeitraum gelten die Ausführungen in Frage 1. Die Antwort ist den nachstehenden Tabellen zu entnehmen.

kbO Warschauer Brücke:

Delikt/Deliktsgruppe	Jul 2018	Aug 2018	Sep 2018	Okt 2018	Nov 2018	Dez 2018	Jan 2019	Feb 2019	März 2019
Automateneinbruch	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Baustelleneinbruch	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Diebstahl an/aus Kfz	1	0	1	0	1	2	2	1	1
Fahrraddiebstahl	4	6	6	6	4	2	2	0	3
Geschäfts- und Betriebseinbruch	1	2	4	0	2	0	0	0	3
Keller- und Bodeneinbruch	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kioskeinbruch	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kraddiebstahl	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Kraftwagendiebstahl	0	0	0	2	0	0	0	0	0
Ladendiebstahl	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Laubeneinbruch	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstiger BSD	0	1	0	3	0	1	1	0	0
Sonstiger EFD	32	26	36	26	26	24	27	19	26
Taschendiebstahl	36	41	32	31	21	30	40	19	29
Trickdiebstahl	0	0	0	0	0	1	0	0	0
Unbefugter Gebrauch Fahrzeug	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Villeneinbruch	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wohnungseinbruch	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Eigentumsdelikte gesamt	76	76	79	68	54	60	72	39	63

Quelle: Verlaufsstatistik, DataWarehouse-(DWH-FI)-Recherche (nach Vorgang "angelegt am") vom 22. Mai 2019

kbO Görlitzer Park:

Delikt/Deliktsgruppe	Jul 2018	Aug 2018	Sep 2018	Okt 2018	Nov 2018	Dez 2018	Jan 2019	Feb 2019	März 2019
Automateneinbruch	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Baustelleneinbruch	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Diebstahl an/aus Kfz	6	4	3	6	4	0	6	2	6
Fahrraddiebstahl	8	9	5	11	1	6	4	6	4
Geschäfts- und Betriebseinbruch	0	1	1	0	1	0	1	1	0

Delikt/Deliktsgruppe	Jul 2018	Aug 2018	Sep 2018	Okt 2018	Nov 2018	Dez 2018	Jan 2019	Feb 2019	März 2019
Keller- und Bodeneinbruch	0	1	0	0	2	0	1	0	0
Kioskeinbruch	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kraddiebstahl	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kraftwagendiebstahl	1	0	0	1	1	0	1	1	2
Ladendiebstahl	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Laubeneinbruch	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstiger BSD	0	1	0	0	1	0	3	0	0
Sonstiger EFD	24	32	23	16	21	10	14	13	17
Taschendiebstahl	8	13	8	6	5	5	5	3	8
Trickdiebstahl	1	2	1	0	0	1	0	0	0
Unbefugter Gebrauch Fahrzeug	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Villeneinbruch	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wohnungseinbruch	0	1	1	0	1	3	3	0	0
Eigentumsdelikte gesamt	48	64	42	40	37	25	38	26	37

Quelle: Verlaufsstatistik, DataWarehouse-(DWH-FI)-Recherche (nach Vorgang "angelegt am") vom 22. Mai 2019

3. Wie viele Strafanzeigen wurden durch die Berliner Polizei wegen Drogenhandels oder -besitzes im vierten Quartal 2018 sowie dem ersten Quartal 2019 am RAW-Gelände/ Warschauer Brücke und Görlitzer Park gefertigt? Wie viele davon betrafen den Handel, wie viele den Besitz von Cannabis? (Mit der Bitte um Aufschlüsselung nach Ort und Monaten, Fortführung Tabelle aus Drs. 18/16450)

Zu 3.:

Zum Betrachtungszeitraum gelten auch hier die Ausführungen in Frage 1. Die Antwort ist den nachstehenden Tabellen zu entnehmen.

kbO Warschauer Brücke:

Delikt/Deliktsgruppe	Jul 2018	Aug 2018	Sep 2018	Okt 2018	Nov 2018	Dez 2018	Jan 2019	Feb 2019	März 2019
Unerlaubter Handel mit Betäubungsmitteln (Btm)	15	23	20	32	30	21	21	25	26
darunter: mit Cannabis	11	13	12	21	20	9	18	14	17
Unerlaubter Besitz von Btm	50	66	66	88	118	78	109	80	54

Delikt/Deliktsgruppe	Jul 2018	Aug 2018	Sep 2018	Okt 2018	Nov 2018	Dez 2018	Jan 2019	Feb 2019	März 2019
darunter: von Cannabis	26	46	39	52	86	48	67	48	41

Quelle: Verlaufsstatistik, DataWarehouse-(DWH-FI)-Recherche (nach Vorgang "angelegt am") vom 22. Mai 2019

kbO Görlitzer Park:

Delikt/Deliktsgruppe	Jul 2018	Aug 2018	Sep 2018	Okt 2018	Nov 2018	Dez 2018	Jan 2019	Feb 2019	März 2019
Unerlaubter Handel mit Btm	7	11	8	10	14	10	13	4	17
darunter: mit Cannabis	5	8	5	6	13	10	8	3	13
Unerlaubter Besitz von Btm	63	61	55	64	38	44	53	54	70
darunter: von Cannabis	51	48	41	50	30	34	36	41	53

4. Welche Erkenntnisse hat der Berliner Senat in Bezug auf die unter Nr. 1 und Nr. 2 abgefragten Delikte in Hinblick auf Tatzeiten und Wochentagen? (Mit der Bitte um tabellarische Aufschlüsselung nach Fallzahlen, Wochentagen und Uhrzeiten, Fortführung Tabelle aus Drs. 18/16450)

Zu 4.:

Bei den unter Nr. 1 und Nr. 2 nachgefragten und dargestellten ortsbezogenen Fallzahlen handelt es sich um die Gesamtheit aller Strafanzeigen dieser Deliktsgruppen. Für die Auswertung der Tatzeiten wurden die Delikte herangezogen, die tatsächlich ortsrelevant sind und somit im besonderen Fokus polizeilichen Handelns und der entsprechenden strategischen Ausrichtung stehen. Dabei handelt es sich insbesondere um die Straftatengruppen, welche die Opfer besonders stark belasten und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung maßgeblich beeinträchtigen. Die Antwort ist den nachstehenden Tabellen zu entnehmen.

kbO Warschauer Brücke:

Die erfassten Tatzeiten betrafen in den letzten drei Quartalen insbesondere die Wochentage Freitag, Samstag und Sonntag und hier insbesondere die Nächte Freitag/Samstag und Samstag/Sonntag. Die Kerntatzeit lag dabei zwischen 23:00 und 06:00 Uhr.

3. Quartal 2018 bis 1. Quartal 2019	kbO Warschauer Brücke						
Delikt	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
Körperverletzung (gesamt)	31	20	44	47	47	76	75

Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung	4	3	8	3	1	6	6
Raub	4	5	7	8	11	22	7
Sonstiger Einfacher Diebstahl (EFD)	14	20	24	29	43	49	57
Taschendiebstahl	30	18	23	26	45	60	77
Gesamt:	83	66	106	113	147	213	222

Quelle: Verlaufsstatistik, DataWarehouse-(DWH-FI)-Recherche (nach Tatzeit) vom 15. März 2018

kbO Görlitzer Park:

Die erfassten Tatzeiten betrafen in den letzten drei Quartalen insbesondere die Wochentage Freitag, Samstag und Sonntag und hier insbesondere die Nächte Freitag/Samstag und Samstag/Sonntag. Die Kerntatzeit lag dabei zwischen 15:00 und 24:00 Uhr.

3. Quartal 2018 bis 1. Quartal 2019	kbO Görlitzer Park						
	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
Körperverletzung (gesamt)	10	28	23	26	29	46	26
Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung	5	2	5	3	6	3	2
Raub	4	8	4	8	12	8	10
Sonstiger EFD	22	22	21	18	29	33	23
Taschendiebstahl	8	4	5	9	8	15	10
Gesamt:	49	64	58	64	84	105	71

Quelle: Verlaufsstatistik, DataWarehouse-(DWH-FI)-Recherche (nach Tatzeit) vom 22. März 2019

- Wie viele Einsatzstunden wurden im vierten Quartal 2018 sowie im ersten Quartal 2019 von der Polizei am RAW-Gelände/ Warschauer Brücke und Görlitzer Park im Rahmen von Schwerpunktsätzen geleistet? (Mit der Bitte um Aufschlüsselung nach Ort, Monat, Einsatzkräftestunden, Fortführung Tabelle aus Drs. 18/16450)

Zu 5.:

Der Betrachtungszeitraum der Schriftlichen Anfrage (Drs. 18/16450) endete im Juni 2018. Hier dargestellt ist die Fortschreibung – beginnend im Juli 2018. Die nachstehend dargestellten Einsatzkräftestunden beziehen sich ausschließlich auf jene polizeilichen Maßnahmen, welche im Rahmen einer Schwerpunktsetzung erfolgten. Tätigkeiten an diesen Brennpunkten im Rahmen des Täglichen Dienstes, wie beispielsweise im Funkwageneinsatz- und Kontaktbereichsdienst, werden statistisch nicht erfasst.

	kbO Warschauer Brücke		kbO Görlitzer Park	
Monat	Ein- sätze	Einsatzkräfte- stunden	Ein- sätze	Einsatzkräfte- stunden
Juli 2018	26	2011:45	27	1679:30
August 2018	22	1516:00	26	1660:30
September 2018	25	1431:30	24	1412:00
Oktober 2018	28	2491:49	29	2069:00
November 2018	36	3195:30	27	1890:00
Dezember 2018	26	2316:30	23	1735:30
Januar 2019	25	2757:30	29	2141:00
Februar 2019	24	1768:00	23	1485:45
März 2019	22	2641:00	24	1815:00

Quelle: PolMan-Ressourcendatenbank

6. Laut Drs. 18/ 16450 endete der Probelauf der mobilen Videoanhänger an den kbO'en mit dem Ablauf des 31. Dezember 2018.
Welche Erkenntnisse hat der Senat aus dem Probelauf gewonnen? Waren signifikante Verbesserungen durch ihren Einsatz ersichtlich?

Zu 6.:

Der Probelauf hat aufgezeigt, dass bereits durch das Aufstellen der Videoanhänger Verdrängungseffekte erzielt werden und das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung gestärkt wird.

7. Der Berliner Morgenpost war am 12. Mai 2019 zu entnehmen, dass die mobilen Videowagen am Alexanderplatz zumeist nicht eingeschaltet waren. Trifft dies auch auf die Einsatzzeiten der Wagen an der Warschauer Brücke zu?

Zu 7.:

Sobald die mobile Videotechnik am Einsatzort aufgestellt wird, werden die Systeme eingeschaltet. Die Systeme sind somit dauerhaft eingeschaltet und betriebsbereit. Videomaterial hingegen wird unabhängig vom Einsatzort lediglich in Einzelfällen aufgezeichnet.

8. Sofern 7. zutreffend ist: wieso werden die Wagen angeschafft und aufgestellt, wenn sie ohnehin nicht zu einer Videoaufzeichnung genutzt werden?

Zu 8.:

Beim Einsatz mobiler Videotechnik werden stets zusätzliche Kräfte eingesetzt, die die Videoanhänger mit flankierenden Maßnahmen begleiten und die sichtbare Polizeipräsenz an den jeweiligen Orten erkennbar erhöhen.

Im Fokus des Einsatzes zur Gefahrenabwehr stehen insbesondere der Schutz von Leib und Leben sowie des Eigentums. Durch den Einsatz mobiler Videotechnik gelingt es auch ohne das Aufzeichnen von Videomaterial, relevante Personen und Personengruppen aus Kriminalitätsbrennpunkten zu verdrängen und das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung zu stärken. Eine Aufzeichnung von Videomaterial ist im Übrigen nur unter den restriktiven Bedingungen des § 24 des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (ASOG) möglich.

9. Wie bewertet der Senat den bisherigen Verlauf des Einsatzes der „mobilen Wachen“?

Zu 9.:

Der Einsatz findet einen hohen Zuspruch in der gesamten Bevölkerung. Insbesondere suchen ältere Menschen, Touristinnen und Touristen, aber auch Familien den Kontakt zu den Dienstkräften. Schwerpunkte der Gespräche sind allgemeine polizeiliche Beratung, Präventionsthemen und Auskunftersuchen. Zur Erstattung von Anzeigen werden die mobilen Wachen nur im geringen Maße genutzt.

10. Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl des Standortes und der Einsatzzeit für die mobilen Wachen?

Zu 10.:

Die Auswahl der Standorte der mobilen Wachen erfolgt durch die örtlichen Direktionen im Rahmen ihrer Raumverantwortung. Grundsätzlich können die Wachen überall im Stadtgebiet eingesetzt werden, wobei z. B. strukturelle Gegebenheiten, das soziale Umfeld oder Jahreszeiten bzw. tagesaktuelle Geschehnisse und letztendlich die objektive wie subjektive Kriminalitätslage in die Standortwahl mit einfließen.

Ziel ist die Erhöhung kiezorientierter polizeilicher Präsenz insbesondere an Örtlichkeiten, an denen das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger im Einzelfall beeinträchtigt ist.

Darüber hinaus werden die mobilen Wachen für Präventionseinsätze bzw. im Rahmen von Veranstaltungen eingesetzt.

11. Erwägt der Senat die Ausweitung des Einsatzes der „mobilen Wachen“ an den kbO'en zu den Schwerpunktzeiten nach 22:00 Uhr?

Zu 11.:

Primäres Ziel ist es nicht, die mobilen Wachen an Örtlichkeiten einzusetzen, an denen ohnehin regelmäßig polizeiliche Maßnahmen stattfinden, wie beispielsweise an kriminalitätsbelasteten Orten.

Gleichwohl wurden und werden sie gelegentlich auch im Rahmen der polizeilichen Maßnahmen an diesen Orten, auch zu Zeiten nach 22:00 Uhr, eingesetzt. Die mobilen Wachen sind dabei jedoch lediglich ein zusätzliches Einsatzmittel im Rahmen eines Gesamtmaßnahmenpakets zur Gefahrenabwehr. Eine Ausweitung ist derzeit nicht geplant.

12. Welche Zielstellung wird durch den Einsatz der „mobilen Wachen“ an Wochenenden an Familien-Freizeitorten wie dem Volkspark Friedrichshain verfolgt?

Zu 12.:

Für das Erreichen der grundsätzlichen Ziele, die mit dem Einsatz der mobilen Wachen verfolgt werden, sind auch Maßnahmen an „Familien-Freizeitorten“ zielführend. Zu diesen Zielen gehören insbesondere die Steigerung der Präsenz/Ansprechbarkeit der Polizei vor Ort, verbunden mit der Erhöhung des Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger, die Erteilung von Auskünften und Informationen über Präventionsthemen und auch die Anzeigenaufnahme. Gerade an solchen Örtlichkeiten bietet sich der Einsatz der mobilen Wachen auch an Wochenenden, also zu den Zeiten, an denen diese Orte stärker besucht sind, an.

Berlin, den 31. Mai 2019

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport